

06.12.1988

Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zu der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/3806

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

<u>hier: Einzelplan 06</u>	-	Minister für Wissenschaft und und Forschung
<u>Zu Kapitel 06 112</u>	-	Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn
<u>Titel 891 10</u>	-	Zuführungen für Investitionen

Der Ansatz von 38 184 500 DM wird um 5 000 000 DM auf
43 184 500 DM erhöht.

Begründung

Beseitigung von Brandschäden in der Neurochirurgischen Klinik

Im Rahmen der Beseitigung von Brandschäden aus dem Brandfall in der Neurochirurgischen Klinik am 1. September 1988 ist die Erneuerung von Rohrleitungen, Isolierungen, Decken und sonstigen Anlagen in Laborbereichen unumgänglich.

Nach Schätzungen des Staatshochbauamtes werden für die dringlichsten Maßnahmen der Schadensbeseitigung 1,4 Mio DM benötigt, von denen bislang nur 0,2 Mio DM finanziert sind. Der Restbetrag in Höhe von 1,2 Mio DM müßte für 1989 bereitgestellt werden.

Datum des Originals: 06.12.1988/Ausgegeben: 06.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

Rechtsmedizin - Beseitigung von Brandschäden nach dem Brand vom 23. November 1988

Nach vorläufigen Schätzkosten belaufen sich die diesbezüglichen Kosten auf 500 000 DM, für die haushaltsmäßig eine Abdeckung zur Zeit nicht gegeben ist.

Psychiatrie

Es ist vorgesehen, zunächst eines der vier vorhandenen 12-Bett-Zimmer entsprechend heutigen Versorgungskonzepten aufzuteilen. Wegen der damit verbundenen Eingriffe in die Klimatechnik des Gebäudes wird diese Maßnahme auf 750 000 DM geschätzt.

Einbau von Naßzellen

In einer Vielzahl von Bereichen der medizinischen Einrichtungen fehlt es an Naßzellen und sonstigen sanitären Einrichtungen, die heutigen Standards entsprechen. Um laufende Maßnahmen fortführen zu können, ist für das nächste Jahr ein Betrag von 750 000 DM erforderlich.

Einrichtungsgegenstände der Augenklinik

Die Einrichtungsgegenstände der Augenklinik sind hoffnungslos veraltet. Die geplante Grundinstandsetzung ist verschoben; der Baubeginn ist nicht absehbar. Zur Sicherung des Betriebes ist es erforderlich, die als Folge der Grundinstandsetzungsmaßnahme geplante Ersteinrichtung in den größten Mangelbereichen vorzusehen. Das Beschaffungsvolumen hierfür beläuft sich auf 800 000 DM.

Dr. Rohde
und Fraktion